

# die besonderen

BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN

ver.di

AUSGABE 01|2006

FACHBEREICH 13 · BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN · FACHBEREICH 13 · BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN



Zu einem Leben in Würde gehören auch gute Arbeitsbedingungen. Callcenter in Berlin

FOTO: JOCHEN ECKEL

INHALT 01 | 2006

**MINDESTLOHN**  
Die Branchen im Bereich Besondere Dienstleistungen forderten als erste: Ein Mindestlohn muss her!

SEITE 2

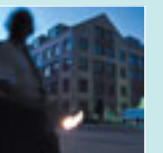
**WACHSCHUTZ**  
Wer im Sicherheitsdienst arbeitet, muss mit Armutslöhnen, extrem langen Arbeitszeiten und sozialer Ausgrenzung rechnen.

SEITE 3

**SEXARBEIT**  
Prostitution ist eine Grauzone – trotz ihrer Legalisierung. ver.di will nun die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich verbessern.

SEITE 4

**ARM TROTZ ARBEIT?**  
**KEIN LOHN UNTER 7,50**  
Euro pro Stunde



## Die Würde des Menschen und das Recht auf ein gutes Einkommen

**Etwa 700 000 Haushalte in Deutschland sind trotz Erwerbseinkommen auf Sozialleistungen angewiesen – viele dieser Betroffenen arbeiten in den Branchen des Fachbereichs Besondere Dienstleistungen. Das erfordert unser Engagement**

VON DOROTHEA MÜLLER

„Die Würde des Menschen ist unser Maßstab.“ Das war das Motto des diesjährigen DGB-Bundeskongresses. Dieser Satz steht unter anderem auch für die gewerkschaftliche Forderung nach Stundenlöhnen, die ein Leben in Würde ermöglichen.

Die Delegierten des DGB-Bundeskongresses haben im Mai festgestellt, dass neben der Massenarbeitslosigkeit die Ausdehnung des Niedriglohnsektors gegenwärtig eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland darstellt. Deshalb verabschiedeten sie mit überwältigender Mehrheit eine Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn als unterste Grenze, mit einem Einstieg von 7,50 Euro pro Stunde.

Die Angst vor Verarmung in der Bevölkerung nimmt zu. Die Einschnitte in soziale Standards führen dazu, dass immer mehr Menschen auch schlecht bezahlte Arbeit annehmen. Bereits et-

wa 700 000 private Haushalte müssen neben ihrem Erwerbseinkommen zusätzliche Sozialleistungen beantragen, weil das Geld nicht zum Leben reicht.

In unserem Fachbereich Besondere Dienstleistungen erleben wir schon seit Jahren eine ungebremste Ausweitung des Niedriglohnsektors. Wir waren die ersten in ver.di, die diese Entwicklung kritisch hinterfragten und frühzeitig forderten, dass der Verdienst aus einer Vollzeitbeschäftigung zum Leben reichen muss. Wir forderten frühzeitig die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

Auch dem Lohndumping durch die EU-Osterweiterung soll durch die Einführung eines Mindestlohns ein Riegel vorgeschoben werden. Das ist nicht ausländerfeindlich. Unsere osteuropäischen Nachbarn haben Verständnis dafür, dass wir in Deutschland Löhne brauchen, von denen wir hier leben können. In vielen anderen Ländern ist ein gesetzlicher Mindestlohn längst ei-

ne Selbstverständlichkeit. 18 von 25 EU-Staaten haben ihn bereits, zum Beispiel Frankreich mit einem Mindestlohn von 8,03 Euro.

Erfreulicherweise registriert die Medienöffentlichkeit mittlerweile, dass in unserem reichen Land fast sieben Millionen Menschen für Niedrig- und Armutslöhne arbeiten. Mit weniger als 1600 Euro brutto im Monat, trotz Vollzeitarbeit sind Köche und Kellnerinnen, Arzthelferinnen und Müllsortierer, Friseurinnen, Verkäuferinnen und Wachmänner arm trotz Arbeit.

**„Die Würde des Menschen ist unser Maßstab“**

Auf der politischen Ebene führt dieser Tatbestand allerdings zu anderen Schlussfolgerungen. So wollen auch Politiker der Großen Koalition den Niedriglohnsektor durch die flächendeckende Einführung von Kombilöhnen fördern und ausweiten. Dies lehnen wir

Gewerkschaften entschieden ab, da Kombilöhne ein weiteres Lohndumping beschleunigen. Kombilöhne setzen das Lohngefüge insgesamt unter Druck und beschleunigen die Spirale nach unten. Von einer Subventionierung des Niedriglohnbereichs würden in erster Linie die Unternehmen und nicht die Menschen profitieren.

Für ver.di und nun auch für den DGB ist ein existenzsichernder Mindestlohn eine Voraussetzung für mehr (Verteilungs-) Gerechtigkeit. Nur so kann Armut in diesem reichen Land bekämpft werden. Nur so wird die Würde des Arbeitnehmers gewahrt.

Die „Initiative Mindestlohn“ soll unsere Forderungen in der Öffentlichkeit und in der Bevölkerung nachhaltig bekannt machen. Beteiligt euch deshalb an unseren Aktivitäten im Rahmen der ver.di-Initiative!

Macht mit bei der SMS-Aktion! Unterstützt unsere Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn durch eure SMS!



Dorothea Müller, Leiterin des Fachbereichs 13 bei ver.di

FOTO: VER.DI

## SEMINARE FÜR BETRIEBSRÄTE Von Mobbing bis GEMA

**Psychische Belastungen am Arbeitsplatz sowie Mobbing** – Mitbestimmung der Betroffenen und Rechte der Betriebsräte. Themen: Definition von Mobbing, Erkennen, Prävention und Konfliktlösung sowie die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung. Termin: 13. – 15. November 2006, ver.di-Bildungszentrum Walsrode.

**Fehlzeitenkontrolle** – Handlungsmöglichkeiten von Betroffenen und Rechte der Betriebsräte. Schwerpunkte sind Arbeitgeberstrategien, arbeitsrechtliche Bewertung, betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz sowie die Handlungsmöglichkeiten von Betroffenen und betrieblicher Interessenvertretung. Termin: 15. – 17. November 2006, ver.di-Bildungszentrum Walsrode.

Die Seminare werden von ver.di Bildung und Beratung in enger Kooperation mit der BTQ Oldenburg durchgeführt, die die Fachreferenten stellt. Die Seminare erfolgen gemäß § 37,6 BetrVG und sind somit für Betriebsratsmitglieder kostenfrei.

**GEMA** – ein Seminar für die gewählten Betriebsräte des Unternehmens. Themen sind unter anderem: Aufbau und Auswertung eines Jahresabschlusses anhand der Bilanz der GEMA, die Zusammenarbeit zwischen Betriebsratsgremien sowie die aktuelle Rechtsprechung zu personellen Angelegenheiten sowie den Mitbestimmungsmöglichkeiten des § 87 BetrVG. Termin: 25. – 29. September 2006, ver.di-Bildungszentrum Walsrode.

### CALLCENTER Betriebsräte-Tagung

Unter dem Titel „Zukunft der Callcenter mitbestimmen – Neue Herausforderungen für Betriebsräte“ veranstalten das TBS-Netz und der ver.di-Bundesvorstand eine Konferenz. Themen sind unter anderem: das Spannungsfeld Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen, Standortproblematik, künftige Gewerkschaftsstrategien, Stress im Callcenter, Formen der Leistungs- und Verhaltenskontrolle, Umgang mit wirtschaftlichen Daten, flexible Arbeitszeit, Ansätze für leistungsorientierte Vergütungen. Mit Fachvorträgen und in Workshops sollen die Themen praxisorientiert angeboten werden, eine Podiumsdiskussion mit Manfred Stockmann, Präsident des Callcenter Forums, Dorothea Müller vom ver.di-Bundesvorstand sowie aktiven Betriebsräten und Vertretern der TBS ist geplant. Termin: 25. – 27. Oktober 2006, ver.di-Bundesverwaltung Berlin.

### Weitere Informationen zu allen Terminen:

www.besondere-dienste.verdi.de/termine-im-fachbereich-13.de oder Ulrich Beiderwieden, Tel.: 030/69 56-28 55, ulrich.beiderwieden@verdi.de

# Es reicht – nicht!

**Fast 7 Millionen Deutsche arbeiten für Niedriglöhne von weniger als 1600 Euro brutto im Monat. Fast 2,5 Millionen Menschen erhalten Armutslöhne von weniger als 1200 Euro Brutto. Das muss sich ändern**

Mit Start der Initiative Mindestlohn „Kein Lohn unter 7,50 Euro pro Stunde“ haben NGG und ver.di im März 2006 die öffentliche Diskussion zum Thema „Arm trotz Arbeit“ angestoßen. Mittlerweile haben alle überregionalen Tageszeitungen über Menschen berichtet, die trotz ihrer Schichtarbeit ein Einkommen haben, das zum Leben nicht ausreicht. Fast sieben Millionen Menschen arbeiten für Niedriglöhne. Sie haben weniger als 1600 Euro brutto im Monat. Trotz Vollzeitarbeit. Fast 2,5 Millionen Menschen arbeiten für Armutslöhne mit weniger als 1200 Euro Brutto, das sind rund 850 Euro netto.

Und dennoch fordern Politiker eine Ausweitung des Niedriglohnssektors. Und eine Absenkung der Löhne. Das Ifo-Institut behauptet zum Beispiel, dass die Niedriglöhne um ein Drittel gesenkt werden müssten, damit über drei Millionen gering Qualifizierte neue Jobs finden. Das Arbeitslosengeld II – 345 Euro im Monat – solle für Erwerbsfähige gestrichen werden. Stattdessen sollen Löhne bis 500 Euro je Monat vom Staat bezuschusst werden. Der Sinn der Sache: Millionen Erwerbslose sollen gezwungen werden, für ein paar Euro pro Stunde jeden Job anzunehmen.

### Mehrheit für Mindestlohn

So darf es nicht weitergehen. Deshalb wollen wir, ver.di, NGG und jetzt auch mit überwältigender Mehrheit die anderen DGB-Gewerkschaften, einen gesetzlichen Mindestlohn. 7,50 Euro pro Stunde sollen spätestens 2008 verbindlich sein. Schrittweise soll es dann weitergehen auf neun Euro. Dafür haben ver.di und NGG die Initiative [www.mindestlohn.de](http://www.mindestlohn.de) ins Leben gerufen.

Eine Umfrage im Februar 2006 ergab, dass 57 Prozent der Bevölkerung in Deutschland für einen gesetzlichen Mindestlohn sind. In 18 von 25 Ländern der Europäischen Union gibt es einen Mindestlohn. Deutschland als Exportweltmeister und eines der reichsten Länder in Europa leistet sich dagegen einen Wettbewerb des Lohndumpings.

In den letzten fünfzehn Jahren ist das Volkseinkommen in Deutschland um fast 500 Milliarden Euro gestiegen, doch profitiert haben davon vor al-

lem Unternehmer, Reiche und Vermögende. 2005 wuchs das Volkseinkommen um 26 Milliarden Euro, doch die Arbeitnehmerentgelte sanken um sechs Milliarden Euro. Das bedeutet, Reiche und Vermögende haben den kompletten Zuwachs beim Volkseinkommen in die eigene Tasche gesteckt und bei den Beschäftigten noch sechs Milliarden Euro abkassiert.

Die permanente Auseinanderentwicklung bei den Einkommen führt zu einer immer größeren Schieflage bei der Vermögensentwicklung. Die reichsten zehn Prozent der Haushalte verfügten 2004 bereits über knapp 47 Prozent des gesamten Nettovermögens. Die ärmsten zehn Prozent der Haus-

halten haben dagegen mehr Schulden als Vermögen.

### Lohndumping droht

Unter anderem Namen gibt es Kombilöhne in Deutschland schon lange: Lohnkostenzuschüsse zur Eingliederung von Erwerbslosen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Minijobs, die durch verringerte Abgaben subventioniert sind. Sozialhilfe, jetzt Arbeitslosengeld II, wird ebenfalls als Zuschuss bezahlt, wenn Löhne unter dem Armutsniveau liegen. Dies betrifft rund 900 000 oder 18 Prozent aller ALG-II-

Bezieher. Auch Ein-Euro-Jobs sind faktisch ein Kombilohnmodell. Immer besteht dabei das Problem, dass unsubventionierte Beschäftigung verdrängt und Lohndumping vorangetrieben wird. Besonders übel sind die Ein-Euro-Jobs, bei denen den Betroffenen sogar elementare Arbeitnehmerrechte wie bezahlter Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Streikrecht vorenthalten werden.

Sinnvoll können Kombilöhne nur sein, wenn Zuschüsse auf bestimmte Personengruppen konzentriert, zeitlich befristet und mit Qualifizierung verbunden sind. Sie müssen auf zusätzliche und gemeinnützige Arbeiten beschränkt bleiben. Und es muss sich um sozialversicherte und tariflich, zumindest nach Mindestlohnstandards, bezahlte Arbeitsplätze handeln.

Mindestlohn dagegen schafft mindestens 700 000 zusätzliche Arbeitsplätze. Denn ein Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde verbessert in Deutschland die Einkommenssituation von 2,4 Millionen Vollzeitbeschäftigten und noch einmal so vielen Teilzeitbeschäftigten. Sie werden den größten Teil des zusätzlichen Einkommens wieder ausgeben und damit gesamtwirtschaftlich die Nachfrage anregen. Das schafft, so das Ergebnis einer ökonomischen Studie von Bartsch Econometrics mindestens 700 000 neue Arbeitsplätze.

Höhere Einkommen stärken die Binnennachfrage. Die Lohnpolitik muss wieder versuchen, mindestens den verteilungsneutralen Spielraum auszuschoöpfen. Auch dazu brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn.

Wir brauchen aber weitere gesetzliche Flankierungen, zum Beispiel

■ **Allgemeinverbindlichkeit:** Damit wird per Rechtsverordnung bestimmt, dass ein Tarifvertrag auch für Unternehmen gilt, die nicht durch eine Mitgliedschaft tarifgebunden sind.

■ **Entsendegesetz:** damit werden tarifliche Regelungen auch für ausländische Beschäftigte verbindlich. Das Entsendegesetz muss auf alle Branchen ausgedehnt werden.

■ **Zukunftsinvestitionsprogramm:** Wir wollen die Aufstockung der staatlichen Investitionen und Ausgaben. Durch ein Zukunftsinvestitionsprogramm um 40 Milliarden Euro. Die eine Hälfte für Erziehung und Bildung, damit die Benachteiligung vieler Kinder ein Ende hat. Die andere Hälfte soll in ein – vor allem kommunales – Investitionsprogramm fließen, damit Straßen, Brücken und vieles mehr wieder saniert werden können. Mit 40 Milliarden Euro jährlich können 1 000 000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

### Mehr Druck von unten

Bis vor kurzem bestand eine breite Front der Ablehnung gegenüber einem Mindestlohn. Mit Beginn der Großen Koalition hat Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering sich das Ziel eines Mindestlohns zu eigen gemacht. Selbst Kanzlerin Angela Merkel kann sich dies vorstellen. Die spannende Frage: Wie hoch soll der Mindestlohn sein?

Noch ist nichts entschieden. Ob und unter welchen Bedingungen der Mindestlohn kommt – darüber wird gestritten. Entscheidend ist, ob von „unten“ Druck gemacht wird. Je mehr Menschen sich für einen Mindestlohn von 7,50 Euro einsetzen, desto eher wird es gelingen, diesen auch als Startmarke durchzusetzen.

Wir müssen Öffentlichkeit herstellen. Den Skandal von Hungerlöhnen deutlich machen. Den Protest vor Ort zuspitzen. Ihn in die Zeitungen bringen. Wir müssen vor Ort Druck machen – überall!

AUSZÜGE AUS: ARM TROTZ ARBEIT? EINE BROSCHÜRE VON VER.DI UND NGG, BEARBEITET DURCH DIE TARIFFPOLITISCHE GRUNDSATZABTEILUNG VER.DIS UND DEN VER.DI-BEREICH WIRTSCHAFTSPOLITIK. 2006

### WEITERE INFORMATIONEN

[www.mindestlohn.de](http://www.mindestlohn.de)

## ARM TROTZ ARBEIT?

**KEIN LOHN UNTER 7,50 Euro pro Stunde**

Wir brauchen den gesetzlichen Mindestlohn!

halte haben dagegen mehr Schulden als Vermögen.

Der Kombilohn gilt nun vielen als Wundermittel. Durch staatliche Zuschüsse sollen Anreize verstärkt werden, zu niedrigsten Löhnen zu arbeiten, die die Existenz nicht sichern. Für die Unternehmer soll es noch billiger werden. Auch Politiker der Großen Koalition denken in diese Richtung. Dahinter steckt die Behauptung, es gebe in Deutschland noch viel zu wenig Niedriglohnbeschäftigung. Die Arbeitslosen seien nicht hinreichend bereit, zu niedrigen Löhnen zu arbeiten. Und die Niedriglöhne seien längst noch nicht niedrig genug.

Dagegen wissen wir, dass Kombilöhne weiteres Lohndumping provo-

zieren. Sie setzen das Lohngefüge insgesamt unter Druck und beschleunigen somit die Spirale nach unten: noch weniger Kaufkraft, noch mehr Arbeitslose.

Die permanente Auseinanderentwicklung bei den Einkommen führt zu einer immer größeren Schieflage bei der Vermögensentwicklung. Die reichsten zehn Prozent der Haushalte verfügten 2004 bereits über knapp 47 Prozent des gesamten Nettovermögens. Die ärmsten zehn Prozent der Haus-

### IMPRESSUM

Der ver.di-Report  
Die Besonderen  
Nr. 1, Juli/August 2006



### Herausgeber:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Fachbereich 13, Besondere Dienstleistungen, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, v. i. S. d. P.: Frank Bsirske, Dorothea Müller

### Verantwortliche

**Redakteurinnen:**  
Uta von Schrenk, Antje Schumacher  
Internet: [www.verdi.de](http://www.verdi.de)

### Herstellung+Druck:

apm AG Darmstadt,  
Kleyerstraße 3,  
64295 Darmstadt

### Layout:

apm AG, Sabrina Stamm

### Titelfoto:

Jochen Eckel

### DISKUSSION · DISKUSSION · DISKUSSION · DISKUSSION · DISKUSSION · DISKUSSION · DISKUSSION

## Warum schließt ver.di in Zeitarbeitunternehmen Tarifverträge unter dem geforderten Mindestlohn ab?

Der Bundesfachbereich „Besondere Dienstleistungen“ hat sich den Kampf um einen Mindestlohn nicht unter 7,50 Euro auf die Fahnen geschrieben, und dazu unter anderem in Thüringen, Bayern und Sachsen eigene Aktivitäten gestartet. Aber nach wie vor sind in der Unterstutzerliste wenig gewerkschaftliche Funktionäre, haupt- wie ehrenamtlicherseits, zu finden. Dabei wollen wir doch alle einen gesetzlichen Mindestlohn von mehr als 7,50 Euro, oder nicht? Und es werden nach wie vor Tarifverträge abgeschlossen, die einen niedrigeren Lohn festschreiben, zum Beispiel wird in einem Callcenter-Tarifvertrag ein Mindestlohn von 6,00 Euro vereinbart. Und der MDR meldet am 10. Mai 2006 unter der Titelzeile „Zeitarbeitsbranche führt Mindestlöhne ein“: „Für die Arbeit bei Zeitarbeitsfirmen soll ab Herbst ein Mindestlohn gelten. Die betreffenden Unter-

nehmen einigten sich mit den Gewerkschaften auf Eckpunkte für einen Tarifvertrag. Danach soll für einfache, ungelernete Tätigkeiten ein Mindestlohn von 6,10 Euro pro Stunde gezahlt werden. In den alten Bundesländern sind es 7 Euro. Mindestlöhne gab es bislang nur in der Baubranche.“

AUF EINE ANTWORT HOFFT  
JÜRGEN RICHTER,  
SENIORENVERTRETER FACHBEREICH 13

### Das ist ein Einstieg

Lieber Kollege, es ist richtig, dass die DGB-Tarifgemeinschaft bei den Tarifverhandlungen Zeitarbeit mit den Verbänden BZA und IGZ einen Mindestlohntarifvertrag verhandelt hat. Dieser soll per Rechtsverordnung für alle Zeitarbeitsunternehmen gelten. Unterschrieben ist allerdings noch nicht. Der Mindestlohn würde für das

zweite Halbjahr 2006 bei 7 Euro West und 6,10 Euro Ost liegen, für 2007 bei 7,15 Euro und 6,22 Euro sowie 2008 bei 7,31 Euro und 6,36 Euro. Damit würde auch die Unterbietungskonkurrenz ausländischer wie inländischer Anbieter, die nicht an die DGB-Tarifgemeinschaftstarifverträge gebunden sind, verhindert. Wenn es die Tarifverträge mit der DGB-Verhandlungsgemeinschaft nicht gäbe, könnten die Arbeitgeber uns das Leben noch schwerer machen und in allen Branchen die Löhne unterbieten. Bereits jetzt existieren ja Tarifverträge in der Zeitarbeitsbranche, die nicht mit der DGB-Tarifgemeinschaft abgeschlossen wurden, die wesentlich unter unseren Tarifverträgen liegen. Die nun anvisierte Höhe eines Einstiegs-Mindestlohns in der Zeitarbeit liegt – auch für den Osten Deutschlands bereits deutlich höher als in den anderen Tarifverträgen. Es liegt nun an

uns allen, weitere Steigerungen zu erreichen. Nach meiner Meinung wird mit dem Mindestlohn in der Zeitarbeit eine Messlatte für die weitere Diskussion um die Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes angelegt. Denn trotz bisher geäußelter Überlegungen einiger Politiker könnte ein gesetzlicher Mindestlohn unter der Marge des Mindestlohns in der Zeitarbeit (für einfache Helfertätigkeiten!) nicht mehr liegen. Deshalb sehe ich einen positiven Zusammenhang zwischen dem, was wir in der Zeitarbeit als Verhandlungsergebnis erreicht haben und der politischen Debatte um die längst überfällige Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland, der, so hoffe ich, noch über 7,50 Euro liegen wird.

MIT SOLIDARISCHEN GRÜßEN  
WOLFGANG HARTIG,  
BUNDESFACHGRUPPENLEITER FÜR DIE  
BRANCHE ZEITARBEITUNTERNEHMEN

# Auf Streife in die Not

Der Umfang der sozialen Ausgrenzung im Wach- und Sicherheitsgewerbe ist erheblich:

Wer extrem lange arbeitet und kaum etwas verdient, dem brechen die sozialen Beziehungen weg

VON GERALD RICHTER

In der Branche der Wach- und Sicherheitsunternehmen arbeiten derzeit mehr als 200 000 Beschäftigte. Angesichts des wachsenden Sicherheitsbedürfnisses in öffentlichen Einrichtungen, im Verkehrs- und Transportsystem, in Unternehmen und im öffentlichen Raum wird diese Beschäftigtenzahl in Zukunft weiter zunehmen.

Dabei tragen die Kolleginnen und Kollegen des Wach- und Sicherheitsgewerbes eine große Verantwortung, wenn sie zum Beispiel in S- und U-Bahnen, bei Fußballspielen oder anderen großen Events für Ordnung sorgen, Kernkraftwerke bewachen oder in gepanzerten Transportfahrzeugen für die Banken und den Handel große Mengen Geldes transportieren.

Nach dem Motto „Sicherheit wollen alle! Nur Kosten darf sie nichts!“ steht die Branche unter großem ökonomischen Druck, der direkt an die Beschäftigten weitergegeben wird. Die Beschäftigten selbst haben dafür den Begriff „Sicherheit zum Nulltarif“ geprägt. Dieser macht prägnant deutlich, dass die Branche zu den Dienstleistungsbereichen gehört, in denen so genannte Armuts- und prekäre Löhne an der Tagesordnung sind.

## Extrem niedrige Löhne

Obwohl die Beschäftigten in ihrer Arbeit täglich Leib und Leben riskieren, werden sie mit Stundenlöhnen zwischen vier und 7,49 Euro abgespeist. Diese zwingen die Wachleute zu extrem langen Arbeitszeiten. Würde man bei solchen Stundenlöhnen eine 40-Stunden-Woche zu Grunde legen, wären monatliche Bruttoentgelte zwischen 750 und 1000 Euro erreichbar. Wohlgermerkt brutto! Da verliert sogar das Sprichwort „Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel“ seine Gültigkeit. Angesichts der geringen Stundenlöhne sind Arbeitszeiten von 250 bis 300 Stunden pro Monat keine Seltenheit.

Um langfristig von tariflich festgelegten Regelarbeitszeiten mit maximal 264 Stunden pro Monat herunterzukommen, bildet der gesetzliche Mindestlohn gegenwärtig die einzige Alternative, weil selbst eine Reduzierung auf die gesetzlich mögliche Höchstarbeitszeit von 208 Stunden mit erheblichen und nicht kompensierbaren Einbußen verbunden wäre.



Ein einsamer Gang: Wachmann in Berlin

FOTO: CHRISTIAN JUNGELODT

Die Analyse der Lohnentwicklung der vergangenen zehn Jahre in der Wach- und Sicherheitsbranche macht außerdem klar, dass Stundenlöhne von sieben Euro und mehr in den meisten Tarifregionen mittelfristig nicht erreichbar sind. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielschichtig. Die wichtigsten Gründe sind darin zu finden, dass die Dienstleistungsbereiche auf Entwicklungen in anderen Branchen mit Zeitverzögerungen, aber sehr sensibel reagieren. Der Kostendruck, der auf anderen Wirtschaftszweigen aber vor allem auf den Bereichen des öffentlichen Dienstes lastet, wird in der Regel an die externen Dienstleister weitergegeben, wobei die Qualität der Dienstleistung eine immer geringere Rolle spielt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Unternehmen durch Verbandsflucht versuchen, die bestehenden Tarife zu unterlaufen und dass selbst das Instrument der Allgemeinverbindlichkeit viele Bewachungsunternehmen nicht dazu bewegen kann, tariftreu zu agieren.

Hinzu kommt, dass durch die Besonderheit der Branche (die Masse der Unternehmen sind Klein- und Mittel-

betriebe) und die Eigenart der Tätigkeit (die Masse der Arbeitnehmer arbeitet auf Einzelarbeitsplätzen, die weit voneinander entfernt sind) der gewerkschaftliche Organisationsgrad nur schwach ausgeprägt ist.

Die Folgen einer solchen Entwicklung für die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Beschäftigten sind gleichermaßen vielfältig wie dramatisch.

## Psychische Belastungen

Der Umfang der sozialen Ausgrenzung, das Wegbrechen oder Fehlen der Vielfalt sozialer Beziehungen bei Armutslohn auf der einen und extrem langen Arbeitszeiten auf der anderen Seite ist erheblich. Dass viele Beschäftigte allein stehend sind und in dieser Situation zu Fahr- und Wohngemeinschaften tendieren, um laufende Kosten zu minimieren, ist nur ein kleiner Ausschnitt, der die Dramatik der Situation deutlich macht. Gleichzeitig wachsen die physischen und psychischen Belastungen und Risiken im Arbeitsprozess. Studien des Gesundheits- und Arbeitsschutzes belegen, dass die psychischen Belastungen durch die extrem langen Arbeitszeiten zu einer steigen-

den Zahl von psychosomatischen Erkrankungen führen.

Die Branche in Deutschland setzt sich ganz wesentlich im negativen Sinne von vergleichbaren europäischen Ländern wie Spanien, Belgien, Frankreich, Großbritannien, den skandinavischen Ländern und sogar Irland ab. Im Vergleich zu Deutschland unterscheiden sich diese Länder erheblich im Lohnniveau, den damit korrespondierenden moderaten Arbeitszeiten und im Erscheinungsbild der Branche in der Öffentlichkeit. Mit großem Unverständnis wird zum Beispiel in diesen Ländern zur Kenntnis genommen, unter welchen Bedingungen, insbesondere mit Blick auf das Lohnniveau, die Beschäftigten in Deutschland arbeiten. Stundenlöhne von 7,50 Euro, wie sie von ver.di gefordert werden, sind in diesen Ländern in der Regel das unterste Level und durch gesetzliche Mindestlöhne vor einem Abdriften nach unten geschützt.

DER VOLLSTÄNDIGE ARTIKEL ERSCHEIN IN: MINDESTLÖHNE GEGEN LOHNDUMPING. HERAUSGEBER: STERKEL, TH. SCHULTEN, J. WIEDEMUTH. HAMBURG 2006, VSA.

## THÜRINGEN

### Aktion statt Resignation

SPD und Linke.PDS sind mit ihren Anträgen zu einem Vergabegesetz Ende März an der CDU-Mehrheit des Thüringer Landtages gescheitert. Dabei ist ein solches Gesetz sowie ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro in der Stunde für die Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Frage der Existenz. Fast 60 Prozent von ihnen erhalten Armuts- oder Prekärlohne. Umso wichtiger für ver.di, immer wieder mit Aktionen auf die Notwendigkeit solcher gesetzlichen Regelungen aufmerksam zu machen.

TORSTEN FURGOL

## SACHSEN

### Datenbank zum Mindestlohn

Im November vergangenen Jahres beschloss der Landesfachbereichsvorstand „Besondere Dienstleistungen“ in Sachsen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes als politisches Hauptziel. In einem extra eingerichteten Online-Speicher wurde eine umfangreiche Datenbank zum gesetzlichen Mindestlohn aufgebaut und seither ständig aktualisiert.

JÜRGEN RICHTER

## BERLIN

### Mindestlohnkonferenz

„Wir brauchen jetzt einen gesetzlichen Mindestlohn.“ Unter diesem Motto sprachen am 26. und 27. April Frank Bsirske und Franz-Josef Möllenberg. Auf der Konferenz wurden bedrückende Fakten aus der Arbeitswelt diskutiert: Der Stundenlohn von Müllwerkern in Thüringen etwa liegt bei 3,87 Euro. Harz IV-Empfänger können zu 30 Prozent unter dem ortsüblichen Lohn eingestellt werden: Das ergibt im Bewachungsgewerbe Thüringen, wo der Stundenlohn bei 4,32 Euro liegt, einen Stundenlohn von 3 Euro brutto für einen Harz IV-Empfänger. Jeder zehnte im Osten, jeder fünfte Arbeitnehmer im Westen liegt im Armutslohnbereich, verdient also weniger als 1442 Euro brutto im Monat. Auf der Konferenz wurde auch deutlich gemacht, dass 18 von 25 Ländern in Europa eine Mindestlohn-Absicherung eingeführt haben.

HANS-PETER KILIAN

## MÜNCHEN

### Infostand Mindestlohn

Ein Informationsstand zum Thema Mindestlohn am 1. Mai in München war ein voller Erfolg. Das große Interesse der Besucher an dieser brisanten Thematik war auffallend, was sich an der Anzahl der geleisteten Unterschriften für die Mindestlohnkampagne widerspiegelte. Arbeitnehmer aller Altersgruppen waren vertreten, aus dem Arbeitsleben Ausgeschiedene und Erwerbslose. Es wurden Fragen gestellt, es wurde diskutiert sowie mangelhafte Informationen seitens der Regierung kritisiert. Manche Besucher hatten ihren Informationsstand – wie es schien – aus der Bildzeitung. Hier musste Überzeugungsarbeit geleistet werden. Das Fazit: Es steht schlecht um den Arbeitsmarkt in Deutschland. Arbeitgeber schüren die Unsicherheit der Arbeitnehmer. Ein Mindestlohn muss eingeführt werden, um ein Mindestmaß an Sicherheit für die Beschäftigten und ihre Familien zu erreichen.

HANS-HARALD RADTKE

## BREMEN

### Betriebsräte stärken

Unter dem Titel „Trau Dich – Jedes Problem hat seine Lösung“ führte der Fachbereich 13 Bezirk Land Bremen Ende November 2005 ein Wochenendseminar in Tossens für ver.di-Kolleginnen durch. Gerade in der jetzigen Zeit, in der immer mehr Arbeitsplätze abgebaut werden, sich Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten verändern und Arbeitgeber verstärkt versuchen, für sie bequeme KandidatInnen ins Rennen um die Betriebsratswahl zu schicken, ist es dringend erforderlich, engagierte, informierte und starke BetriebsratskollegInnen in den Unternehmen zu haben. ANGELIKA BRUNS

# Mit Sicherheit haben wir mehr verdient

Respekt und bessere Jobs – im Hamburger Wachschutzgewerbe probt ver.di ein neues Modell zur

gewerkschaftlichen Organisierung. Dabei wird auch außerhalb der Branche für Solidarität geworben

Franziska B. ist eine von drei Gewerkschaftern, die in Hamburg seit einigen Wochen nur ein Ziel verfolgen: Die Beschäftigten der privaten Sicherheitsunternehmen zu organisieren. Dieses so genannte Organizingprojekt entstand aus einer Zusammenarbeit von ver.di mit der US-amerikanischen Schwestergewerkschaft SEIU (Service Employees International Union) und dem globalen Netzwerk der Dienstleistungsgewerkschaften UNI (Union Network International).

In den USA wird seit längerem sehr erfolgreich Organizing eingesetzt – unter wesentlich widrigeren Bedingungen. Reinigungskräfte und SicherheitsmitarbeiterInnen haben in den großen Städten Tarifverträge mit Löhnen weit über dem US-amerikanischen Mindestlohn von 5,50 Dollar pro Stunde durchgesetzt sowie Kranken- und Altersversicherung erstritten.

Das Neue am Organizing ist, dass die Probleme der Beschäftigten nicht iso-

liert angepackt werden. Auch die NutzerInnen und Geldgeber der Dienstleistung – wie Banken, Versicherungen, die öffentliche Hand, Chemieunternehmen oder Flughäfen, aber auch Kirchen, PolitikerInnen oder Verbände – werden über die Situation ihrer SicherheitsmitarbeiterInnen informiert und dazu bewegt, deren Forderungen zu unterstützen.

## Bittere Erkenntnisse

Der Leitspruch der Hamburger Organizer lautet: Mit Sicherheit haben wir mehr verdient – Respekt und bessere Jobs! Zu den Erkenntnissen dieses Projektes gehören:

■ SicherheitsmitarbeiterInnen bewachen die teuersten Gebäude der Stadt und erhalten einen der geringsten Löhne in Hamburg.

■ SicherheitsmitarbeiterInnen werden in vielen Betrieben an der Ausübung ihrer demokratisch verbrieften Rechte behindert. Betriebsratsgründungen

werden in einigen Unternehmen zu Himmelfahrtskommandos für den eigenen Job.

■ Um überleben zu können bei den niedrigen Löhnen, wird länger als vorgeschrieben gearbeitet. Spitzenzeiten wie 350 Stunden im Monat sind zwar die absolute Ausnahme, zeigen aber die Dramatik.

■ Auszubildende werden oft als Billigkräfte eingesetzt. Um eine qualifizierte Ausbildung kümmern sich die wenigsten Betriebe.

Eine erste Versammlung der Organisierten war ein voller Erfolg. Aus zehn Betrieben waren VertreterInnen gekommen, um sich über die weiteren Schritte auszutauschen. Und beim nächsten Treffen wird jeder Anwesende eine Kollegin oder einen Kollegen mitbringen.

Was das Ziel ist? Ein neuer Tarifvertrag. Seit zwei Jahren halten die Arbeitgeber ver.di bei den Verhandlungen hin. Mal heißt es, der Manteltarif

sei noch nicht auf Bundesebene verhandelt, mal fordern sie Nachbesserungen vor Ort. Sicher ist: Die Arbeitgeber sind nicht bereit, für die Jahre 2004 und 2005 einen Cent zu zahlen.

## Ziel: besserer Tarifvertrag

Wenn ver.di Verschlechterungen bei der Berechnung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall akzeptieren und die Löhne der KollegInnen kürzen würde, zahlt der Landesverband der Arbeitgeber 1,5 Prozent für 2006 und 1,5 Prozent für 2007. Unterm Strich bliebe ein Minus, da für zwei Jahre nichts gezahlt würde und die Erhöhung unterhalb der Inflationsrate läge. ver.di vor Ort will in den laufenden Tarifverhandlungen einen kräftigen Schritt hin auf die Mindestlohnmarke von 7,50 Euro machen. Sicherheit hat ihren Preis – das wussten alle Unternehmen nach dem 11. September. Wissen sie es auch noch im Jahr der Fußballweltmeisterschaft?

PETER BREMME

# Sexarbeit in Würde

Während in anderen Branchen die Arbeitnehmerschaft um ihre Rechte kämpft, wird in der Prostitution über Mindestlöhne und Arbeitsbedingungen noch nicht einmal gesprochen. Das will ver.di nun ändern

VON EMILIJA MITROVIC

Es gibt Branchen, in denen von Mindestlohn noch keine Rede ist. Zum Beispiel in der Prostitution. Die gesellschaftliche Doppelmoral sorgt für eine Grauzone zwischen Legalität und Illegalisierung und schadet vor allem den dort Tätigen: den Sexarbeiterinnen.

Etwa 400 000 Frauen in Deutschland arbeiten in der Prostitution, schätzt die Bundesregierung. Bis zu 1,2 Millionen Männer nehmen täglich sexuelle Dienstleistungen von Prostituierten in Anspruch. Der Umsatz in diesem Wirtschaftssektor wird auf 14,5 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Das entspricht nahezu dem Umsatz der Karstadt Quelle AG mit 15,2 Milliarden oder der MAN AG mit 15 Milliarden Euro, heißt es in der ökonomischen Fachzeitschrift „Aufklärung und Kritik“.

Die Zahlen zeigen: Prostitution ist in vielerlei Hinsicht eine gesellschaftlich relevante Größe. Trotzdem bleibt der Bereich in weiten Teilen der Gesellschaft immer noch ein Tabuthema. Die Tabuisierung und Diskriminierung der Prostitution führt jedoch dazu, dass die Arbeitsbedingungen in

diesem Wirtschaftssegment unkontrolliert und damit zwangsläufig schlecht bis menschenunwürdig sind. Die gesellschaftliche Doppelmoral im Umgang mit Prostitution macht es den Frauen – wie auch den wenigen männlichen Prostituierten – schwer, öffentlich zu diesem Arbeitsplatz zu stehen.

Das Prostitutionsgesetz (ProstG), das Anfang 2002 in Kraft getreten ist, sollte die Situation der Sexarbeiterinnen verbessern. Es regelt die zivilrechtlichen, arbeits- und sozialrechtlichen Beziehungen zwischen den Prostituierten und ihren Kunden und Arbeitgebern. Die Frauen können sich jetzt unter der Berufsbezeichnung „Prostituierte“ offiziell kranken- und rentenversichern, sie können Löhne einklagen und sich gewerkschaftlich organisieren.

Die Ergebnisse der ver.di-Studie zum Arbeitsplatz Prostitution zeigen, dass Novellierungen des Prostitutionsgesetzes in Deutschland nötig sind. Und außerdem Aufklärungsarbeit, um gegen Unwissenheit sowie die vorherrschende Doppelmoral anzugehen. Aus der Studie ergeben sich auch Konsequenzen für die gewerkschaftliche Arbeit. ver.di setzt sich konkret für die Rechte und soziale Besserstellung von SexarbeiterInnen ein.

Doch ver.di ist nicht die erste Gewerkschaft, die Sexarbeiterinnen organisiert:

Die International Union of Sex Workers wurde am Internationalen Frauentag 2000 in London als eine Initiative von Prostituierten und Bündnispartnern gegründet. Im Jahr 2002 wurde sie anerkanntes Mitglied des Dachverbandes der britischen Gewerkschaften, des TUC (Trade Union Congress). Gründungsmitglied und Vorsitzende der Gewerkschaft der SexarbeiterInnen, Ana Lopes, erklärt, worauf es den GründerInnen ankam: „Wir nannten uns Gewerkschaft, weil uns



Streiten für ihre Rechte: Sexarbeiterinnen in London FOTO:PRIVAT

klar war, dass wir ein Kollektiv von ArbeiterInnen sind. Und ein Kollektiv von ArbeiterInnen ist eine Gewerkschaft. Von Anfang an waren unsere Forderungen klar: Anerkennung unserer Arbeit als legitime Tätigkeit und volle Arbeitsrechte für SexarbeiterInnen. Wir nannten uns international, weil unsere Industrie globale Dimensionen angenommen hat und es scheint Sinn zu machen, sich dann auch auf internationaler Ebene zu organisieren.“

Die SexarbeiterInnen sind ihrem Anliegen schon ein ganzes Stück näher gekommen.

Im Oktober 2005 verabschiedeten sie im Brüsseler Europaparlament ein Manifest, in dem sie die Ungleichbehandlungen und Menschenrechtsverletzungen gegen Prostituierte anprangern und eine Vision entwickeln von einer gerechten Gesellschaft, in der die Rechte und die Arbeit der SexarbeiterInnen anerkannt werden.

Im Dezember 2005 fand in Berlin die Konferenz „Prostitution und Frauenhandel“ statt, die von ver.di ge-

meinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung veranstaltet wurde.

Mit dem Statement, das dort verabschiedet wurde, fordert ver.di:

„Sexarbeit ist Arbeit und Beruf. SexarbeiterInnen brauchen den gleichen Schutz ihrer Arbeits-, Sozial- und Menschenrechte, wie andere ArbeiterInnen auch. Sie brauchen soziale Rechte, wie den Anschluss an die Sozialversicherung, an die Gesundheitsfürsorge und Mindestlöhne.“

## WEITERE INFORMATIONEN

[www.sexwerkeurope.org](http://www.sexwerkeurope.org)

„Prostitution und Frauenhandel – Die Rechte von Sexarbeiterinnen stärken! Ausbeutung und Gewalt in Europa bekämpfen!“

Mai 2006, VSA-Verlag

Die ver.di-Studie ist erhältlich über das Projektbüro Arbeitsplatz Prostitution, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg

## SNT I Angriff auf die Mitbestimmung abgewehrt

In der letzten Ausgabe von „DIE BESONDEREN“ 2/2005 berichteten wir über die Auseinandersetzung zwischen ver.di und dem Callcenter SNT. Zwischenzeitlich hat das Landgericht Frankfurt Recht gesprochen und festgestellt, dass der Aufsichtsrat des Unternehmens sich nach den Bestimmungen des MitbestG 76 zusammensetzen hat. Somit müssen sich die sechs Aufsichtsratsmitglieder der ArbeitnehmerInnenseite aus vier ArbeitnehmerInnen des Unternehmens und zwei VertreterInnen der Gewerkschaften zusammensetzen. Damit hat sich der Vorstand der SNT nicht durchgesetzt und ver.di in allen Punkten Recht bekommen. Die SNT hat keine Beschwerde gegen das Urteil eingelegt, damit ist es rechtskräftig. ver.di geht davon aus, dass kurzfristig die Aufsichtsratswahl im Unternehmen durch den Vorstand eingeleitet wird.

ULRICH BEIDERWIEDEN

## SNT II Arbeitsplatzabbau

SNT plant die Schließung von vier Standorten und baut fast eintausend Arbeitsplätze ab. Betroffen sind Dietzenbach, Limburg, Pforzheim sowie Köln – zum Teil Standorte in strukturschwachen Regionen. Mitte März bekam ver.di die ersten Hinweise. In den Medien, auf Flugblättern, auf Beschäftigten- und in Betriebsversammlungen hat ver.di die soziale Verantwortung des Unternehmens angemahnt und die Beschäftigten gebeten, keine Auflösungsverträge zu schließen. Der Vorstand der SNT spricht von Kostendruck und starkem Wettbewerb. Zudem würden die Arbeitsplätze nur verlagert, „man werde den Beschäftigten Ersatzarbeitsplätze anbieten“. Aber ist es realistisch, einer teilzeitbeschäftigten CC-Agentin aus Pforzheim oder Limburg einen Ersatzarbeitsplatz in Berlin oder Chemnitz anzubieten, die dann vielleicht Familie oder Partner, ganz zu schweigen von Freunden und Bekannten, zurücklassen muss? Bei Redaktionsschluss standen endgültige Entscheidungen noch aus.

ULRICH BEIDERWIEDEN



Emilija Mitrovic leitet das ver.di-Projektbüro Arbeitsplatz Prostitution FOTO:PRIVAT

# Da stehen einem die Haare zu Berge

Die schwangere Mitarbeiterin erhält keinen Lohn, die Auszubildende muss Kaffee kochen und Haare kehren: ver.di Hessen hat nun eine Kampagne gegen Missstände im Friseurhandwerk gestartet

VON RENATE BASTIAN

Für viele ist es nach wie vor ein Traumjob. Das Friseurhandwerk. 2500 Ausbildungsplätze bietet die Branche in Hessen. In der überwiegenden Mehrzahl bewerben sich Frauen. Und was könnte nicht alles möglich sein! Viel mehr als nur Haare schneiden, nicht allein gute handwerkliche Qualität, sondern auch kosmetische Beratung, Modetipps, Kreativität, enger Kontakt zu Kundinnen und Kunden – manchmal fast bis zum psychologischen Gespräch.

Für viel zu viele ist allerdings der berufliche Alltag ernüchternd. Da heißt es putzen, Haare kehren, Handtücher waschen, Kaffee kochen. Und jede Menge Überstunden. Berichtsheft? Privatvergnügen. Lernen am Modell? In der Freizeit. Dafür gibt es dann im dritten Lehrjahr 520 Euro. Zum Leben zu wenig. Und während von den Friseurinnen und Friseuren flottes Aussehen und zuvorkommender Umgang mit den Kunden verlangt wird, sehen sie selbst sich nicht selten rüde behandelt, manchmal gar gemobbt.

Hinzu kommen in nicht wenigen Fällen Arbeitsbedingungen, die man als vorsintflutlich bezeichnen kann. Kollegin W. zum Beispiel. Sie ist schwanger und die Ärztin erteilt wegen gesundheitlicher Probleme nach sechs Wochen Krankheit ein Beschäftigungsverbot. Klar, denkt sich der Sa-

lonchef, dann zahle ich auch nichts. Dank ver.di ist das aber nicht so einfach. Die Gewerkschaft weist auf die Zahlungsverpflichtung des Arbeitgebers hin. Er muss in Vorkasse treten für die Krankenkasse und tut es dann auch – nach entsprechender rechtlicher Belehrung und Androhung einer Klage vor dem Arbeitsgericht.

Oder Kollegin Maria B. Sie ist Auszubildende, junge alleinerziehende Mutter und wird im Rahmen des Landesprogramms „Ausbildung mit Kind“ unterstützt. Sie profitiert nur indirekt, der Salonchef kassiert. Aber aus welchen Gründen auch immer wird ihr während der Ausbildungszeit gekündigt und sie steht mittellos und perspektivlos da. Nun erhält sie von ver.di Rechtsschutz.

Dies sind sicherlich die schwerwiegenden Beispiele. Aber sie kennzeichnen doch einen Arbeitsbereich, in dem vieles im Dunkeln liegt. Das soll sich nach dem Willen von ver.di in Hessen nun ändern. Zunächst einmal müssen Mitglieder für die Gewerkschaft gewonnen werden. Denn bei einem mageren Organisationsgrad von fünf Prozent fühlt sich manch ein kleiner Chef wie ein absoluter König. So verweigert der Innungsverband seit mehr als zwei Jahren Tarifverhandlungen über eine bessere Bezahlung. 1132 Euro brutto nach der Ausbildung, falls man eine Weiterbeschäftigung findet, sind nach Meinung der Herren doch ganz gut. ver.di

dagegen vermutet, dass in Fällen, in denen das Gehalt sogar unter Tarif gedrückt wird, eine Armutsgrenze erreicht ist. Die uralte gewerkschaftliche Forderung „arbeiten, um zu leben“ greift nicht mehr. Gerhard König, Fachbereichsleiter in Hessen, hält es durchaus für möglich, dass manch einer in diesem Handwerk Anspruch auf Ergänzung durch Hartz IV hätte. Und er vermutet auch, dass manch einer berufstätig ist, und sich dennoch für ihre Lebenslage schämt. Deshalb setzt er sich dafür ein, Licht in die Grauzonen zu bringen. Er plädiert dafür, die Öffentlichkeit über die Missstände in der Branche aufzuklären. Und die Kampagne

an den Berufsschulen und das Beratungstelefon, das seit mehreren Monaten eingerichtet ist, will gezielt in Einzelfällen helfen. Mehr als 300 mal wurde es bereits genutzt. Gerhard König: „Unsere Kampagne zeigt, wie aktuell die ver.di-Forderung nach einem Mindestlohn ist. Sie zeigt aber auch, wie dringend geboten es ist, die Arbeitgeber an den Verhandlungstisch zu bringen.“ Die aber sind vorerst noch mit Jammern beschäftigt und wollen sich „nicht aus der Reserve locken“ lassen. Der Verband erklärt selbstbewusst: „Wir Friseure sind eine große, moderne Macht, auch im Bereich der Ausbildung.“

## HEROS Neue Perspektiven nach dem Skandal

Die Heros Unternehmensgruppe Hannover hatte nach Bekanntwerden krimineller Machenschaften des Managements Ende Februar Insolvenz angemeldet. Bundesweit waren damit 4600 Arbeitsplätze gefährdet. Gemeinsam mit dem Insolvenzverwalter und dem Erwerber MatlinPatterson aus den USA konnten insgesamt 2500 Arbeitsplätze durch Tarifverträge erhalten werden. 600 Beschäftigte hatten sich bereits neue Arbeitsplätze in anderen Unternehmen gesucht. Der Sozialtarifvertrag zwischen ver.di und dem Insolvenzverwalter regelt die Bedingungen für die Beschäftigten in den Standorten, die im Zuge der Insolvenz geschlossen werden müssen. Er sieht den Wechsel der von Kündigung und Arbeitslosigkeit betroffenen Beschäftigten in eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (BQG) vor. Diese bietet Weiterqualifizierung im Bereich der Geld- und Wertdienste. ver.di geht davon aus, dass das Nachfolgeunternehmen SecurLog einem Teil der Beschäftigten der BQG bei guter Auftragsentwicklung einen Arbeitsvertrag anbietet. ver.di hat mit dem Nachfolgeunternehmen einen Standortsicherungsvertrag abgeschlossen. Vereinbarung ist die Übernahme von 2300 Beschäftigten sowie weiteren 200 Beschäftigten aus der BQG ohne Wartezeit. Gleichzeitig verpflichtet sich die SecurLog, die an den Standorten geltenden Tarifverträge anzuwenden und bis zum September Tarifverhandlungen mit ver.di aufzunehmen.

GERALD RICHTER

**Kein Bock ...**

**... auf Überstunden?**

... dass dich die Chefs vor den Kunden niedermacht?

... auf Mobbing am Arbeitsplatz?

... dass Urlaubs- und Weihnachtsgeld gestrichen werden?

... nur für „Hilfsarbeiten“ herangezogen, statt richtig ausgebildet zu werden?

... das Berichtsheft in deiner „Freizeit“ zu schreiben?

... dass die Fortbildungsseminare an deinen freien Tagen stattfinden?

**Kein Bock immer nur zu putzen?**

**... dass man dich anmacht?**

Als Auszubildende brauchst du dir das alles nicht gefallen lassen. Denn es gibt nach dem Berufsausbildungsgesetz besondere Rechte für Auszubildende. Diese sind z.B. keine Überstunden für Mindestlöhne, besonderer Kündigungsschutz, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Informationspflicht usw.

Informationen über deine Rechte und wie du diese durchsetzen kannst, erhältst du über unser

**Info- und Beratungstelefon:**  
**069 - 25 69 14 61**  
Montags von 10:00-16:00 Uhr

**Ausbildung statt Hilfsarbeiten!**

Aktionsblatt von ver.di  
Verente Dienstleistungsgewerkschaft  
für Auszubildende der Friseurhandwerke